

## **Antwort auf die Dringliche Interpellation 214**

### **Unterkünfte für Geflüchtete in der Stadt Luzern in den kommenden Monaten**

Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 4. November 2022  
StB 710 vom 16. November 2022

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 17. November 2022 beantwortet.**

#### **Ausgangslage**

Per 31. Oktober 2022 leben im Kanton Luzern 6'245 Personen in einem Flüchtlingsstatus (Asylsuchende, Vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge, Status S, Nothilfe). Der Kanton rechnet aufgrund der Prognosen des Staatssekretariates für Migration vom 3. November 2022, dass gerechnet ab Jahresbeginn bis Ende dieses Jahres zusätzlich rund 1'000 Personen aus einem ordentlichen Asylverfahren und 3'000 Personen mit Schutzstatus S im Kanton Luzern untergebracht sein werden. Darunter sind neben Flüchtlingen aus der Ukraine auch Asylsuchende aus anderen Krisengebieten, insbesondere aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, Türkei, Irak, Sri Lanka und Iran, die in den regulären Asylzentren einen Platz erhalten.

Die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit des Kantons (Kantonale Asylverordnung vom 24. November 2015; SRL Nr. 892b). Er muss u. a. die nötigen Unterkünfte bereitstellen, diese einrichten und die Betreuung bzw. Begleitung gewährleisten. Dementsprechend hat die Stadt Luzern keinen Zugriff auf die jeweils aktuellsten Daten. Diese werden vom Kanton im Zusammenhang mit dem Verteilschlüssel für die Gemeindezuweisung den Gemeinden regelmässig mitgeteilt (zzt. zirka monatlich).

Die Stadt Luzern unterstützt den Kanton bei seinen Aufgaben in der Unterkunft und der Betreuung. Sie hat kurz nach Beginn des Kriegs in der Ukraine ihre internen Strukturen so ausgerichtet, dass diese Unterstützung auch in der ausserordentlichen Lage mit dem Gemeindeführungsstab (GFS) schnellstmöglich gewährleistet werden kann. Auf eigenes Begehren hin nimmt die Stadt Luzern zudem Einsitz im Kantonalen Führungsstab (KFS).

Die Stadt nutzt ihre Netzwerke und weist den Kanton auf mögliche geeignete Liegenschaften hin oder vermittelt solche. Zudem koordiniert sie auf übergeordneter Ebene die Zusammenarbeit der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, die sich in der Begleitung und Unterstützung der Geflüchteten engagieren. Die Volksschule Stadt Luzern beschult alle in der Stadt lebenden Kinder von Geflüchteten, mehrheitlich in Aufnahmeklassen (Status S) und zum Teil in Regelklassen.

Der Kanton hat am 10. November 2022 die Notlage für den gesamten Asyl- und Flüchtlingsbereich ausgerufen. Grund dafür ist die durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) aktivierte Notfallplanung, die es ermöglicht, den Kantonen Personen aus dem ordentlichen Asylverfahren früher zuzuweisen. Die angepassten Prognosen des SEM haben diesen Schritt nötig gemacht.

Für den Kanton Luzern hat dies zur Folge, dass er innerhalb kurzer Zeit zusätzliche Unterbringungsplätze für Personen auch aus dem ordentlichen Asylverfahren bereitstellen muss. Zusätzlich zu den Schutz-

suchenden aus der Ukraine wird bis Ende Jahr mit bis zu 1'000 weiteren geflüchteten Personen gerechnet. Mit der Ausrufung der Notlage ist es dem Kanton u. a. möglich, dass er rasch auf Ressourcen zugreifen kann, wie es in der normalen Lage nicht möglich ist.

## Zu den einzelnen Fragen

*Zu 1.:*

*Wie viele Asylsuchende sind aktuell in der Stadt Luzern wo und in was für Arten von Unterkünften untergebracht?*

Die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) bringt die Geflüchteten in der Stadt Luzern privat, in Kantonswohnungen und in Kollektivunterkünften unter. Bei den Kollektivunterkünften wird unterschieden zwischen temporären Unterkünften (TUK), wozu in Luzern die TUK Libellenstrasse und die TUK Haus Bernarda gehören, und Notunterkünften (NUK). Als solche gilt die Mehrzweckhalle Murmatt, die noch bis 17. November 2022 als NUK betrieben werden soll (der Vertrag mit dem Kanton läuft noch bis Ende 2022). Die nachfolgenden Zahlen wurden der Stadt vom Kanton zur Verfügung gestellt:

### Zahlen per 31. Oktober 2022

|                             | Kollektivunterkünfte | Kantonswohnungen | Private Unterbringung | Gesamttotal  |
|-----------------------------|----------------------|------------------|-----------------------|--------------|
| Ordentliches Asylverfahren* | –                    | 302              | 1'147                 | 1'449        |
| Status S (Ukraine)          | 418                  | 378              | 173                   | 969          |
| <b>Total</b>                | <b>418</b>           | <b>680</b>       | <b>1'320</b>          | <b>2'418</b> |

\*Asylsuchende, Vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge, Nothilfe.

*Zu 2.:*

*Was läuft aus Sicht der Stadt Luzern bei der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen aktuell gut? Was sind die grössten Herausforderungen kurz-, mittel- und langfristig?*

Die Bereitstellung von genügend geeigneten Unterkünften liegt wie erwähnt in der Zuständigkeit des Kantons. Seitens Stadt Luzern wurde bereits in einer frühen Phase ein Aufruf an Liegenschaftsverwaltungen und Genossenschaften lanciert mit der Bitte, leer stehende Wohnungen dem Kanton zu melden. Seither werden im Rahmen der Möglichkeiten alle geeigneten städtischen Objekte (Areale zur Nutzung für temporäre Siedlungen oder bestehende Unterkünfte) dem Kanton gemeldet bzw. zur Verfügung gestellt. Bezüglich Nutzung der Mehrzweckhalle Murmatt kann festgehalten werden, dass die Kommunikation und die Zusammenarbeit von Anfang an sehr gut funktioniert hat. Innert nützlicher Frist konnte die Turnhalle zu einer Notunterkunft umgebaut werden. Alle beteiligten Stellen haben sehr kooperativ zusammengearbeitet.

Künftig besteht die Hauptherausforderung in der Ungewissheit, wie viele schutzsuchende Personen einen Platz benötigen. Die Dienstabteilung Immobilien prüft laufend ihr Portfolio und steht in engem Kontakt mit der DAF sowie der Dienststelle Immobilien des Kantons Luzern. Es ist Sache der kantonalen Stellen, die Eignung abschliessend zu beurteilen und aufgrund der Lageentwicklung zu entscheiden, ob und ab wann diese Wohnmöglichkeiten genutzt werden.

Auch die Betreuung der geflüchteten Menschen liegt in der Zuständigkeit des Kantons. In den kantonalen Unterkünften auf städtischem Grund wird die Betreuung durch den Kanton direkt vor Ort gewährleistet. Freiwillige Einzelpersonen und Teams engagieren sich in der Begleitung der Flüchtlinge in verschiedenen Quartieren der Stadt, unabhängig davon, ob die Unterkunft privat oder kantonal organisiert ist. Die Freiwilligeneinsätze werden von der katholischen Kirche Stadt Luzern koordiniert.

Seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine wurde zudem durch Organisationen, Vereine oder private Initiativen ein breites Unterstützungsangebot aufgebaut, bzw. die bestehenden Angebote für Flüchtlinge wurden ausgebaut. Die Sozial- und Sicherheitsdirektion ist in regelmässigem Austausch mit den wichtigsten Organisationen und steht ihnen bei Bedarf vermittelnd oder unterstützend zur Seite (Kirchen, Caritas Luzern, Hello Welcome, Lili Centre, Prostir Kultur- und Begegnungszentrum, Zusammenleben Maihof-Löwenplatz, Sentitreff). Die Vielfalt der Akteure und deren Angebote kann auf der Website der Stadt in drei Sprachen eingesehen werden: [www.stadtluzern.ch/hilfsangebote](http://www.stadtluzern.ch/hilfsangebote).

Die grössten Herausforderungen bezüglich Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten sind folgende:

- Verlässliche Prognosen der Entwicklung der Flüchtlingszahlen sind schwierig (dies hat aber grosse Auswirkung auf die Bereitstellung von Unterkünften, Bildungsangeboten usw.).
  - > Zuständigkeit: Bund und in der Folge der Kanton
- Die Bereitstellung von genügend oberirdischen Unterkünften verteilt auf den ganzen Kanton ist anspruchsvoll für viele Gemeinden.
  - > Zuständigkeit: Kanton
- Die Begleitung der privat untergebrachten Geflüchteten kann nur mit begrenzten Ressourcen wahrgenommen werden.
  - > Zuständigkeit: Kanton
- Die genaue Anzahl der hier lebenden Geflüchteten aus der Ukraine ist nie präzise, da insbesondere Flüchtlinge mit Status S mobiler sind als andere Flüchtlingsgruppen.<sup>1</sup>
- Der Schutzstatus S wurde am 9. November 2022 bis März 2024 verlängert. Aufgrund der weiterhin gültigen Rückkehrorientierung konnten bisher keine (Arbeits-)Integrationsmassnahmen unterstützt werden, mit Ausnahme von Deutschkursen.
  - > Zuständigkeit: Bund
- Der Schutzstatus S führt(e) zu Ungleichbehandlungen von Geflüchteten mit Ausweis F (dazu hat sich der Städteverband gegenüber dem Bund bereits geäussert).
  - > Zuständigkeit: Bund

Zu 3.:

*Wie viele Unterkünfte haben die Baugenossenschaften (Mitglieder im G-Net) und Kirchgemeinden der Stadt Luzern in den letzten Monaten dem Kanton Luzern angeboten? Wie viele Angebote davon wurden durch den Kanton in Anspruch genommen (sind schon belegt oder die Vorbereitungen dazu laufen)? Wie viele Fälle sind der Stadt Luzern bekannt, wo diese Anbieter keine Antwort oder eine Absage (mit welcher Begründung?) vom DAF bekommen haben?*

Laut mündlicher Auskunft des Kantons zu dieser Frage werden laufend neue Objekte geprüft.

Die Stadt Luzern erhielt im Rahmen der regelmässigen Austauschgespräche mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen Kenntnis von solchen Vorkommnissen. Die Anliegen wurden in vermittelndem Sinne an das zuständige Departement des Kantons weitergeleitet. Ob in allen Fällen eine (adäquate) Rückmeldung erfolgte, entzieht sich unserer Kenntnis. Weitere Schritte liegen nicht in der Zuständigkeit der Stadt.

In jüngster Zeit wurden zwischen den Gemeinden und dem Kanton Verhandlungen darüber geführt, welche Anforderungen Liegenschaften erfüllen müssen, um vom Kanton angemietet zu werden. Das entsprechende Merkblatt (u. a. mit Kriterien) wurde angepasst und die Prozesse klarer definiert bzw. kommuniziert. Die Erfahrungen damit müssen abgewartet werden.

---

<sup>1</sup> Alle Flüchtlinge mit Status S, die Asylsozialhilfe benötigen, sind beim Kanton gemeldet und müssen sich nicht bei der Einwohnerkontrolle melden. Diejenigen mit Status S, die selbst für ihren Aufenthalt hier aufkommen können, haben die Pflicht, sich bei der Einwohnergemeinde anzumelden. Fakt ist aber, dass v. a. in der Anfangsphase Doppelanmeldungen stattfanden. Es gibt also eine Schnittmenge von Personen, die an beiden Orten angemeldet sind. Kommt dazu, dass Flüchtlinge mit Status S oft auch wegziehen (in einen anderen Kanton oder ins Ausland), ohne sich abzumelden.

*Zu 4.:*

*Welche Möglichkeiten hat die Stadt Luzern, um den Kanton Luzern bei der Unterbringung von Geflüchteten zusätzlich zu dem, was heute schon gemacht wird, weitergehend zu unterstützen?*

Bisher ist es der städtischen Zivilgesellschaft und der Stadt Luzern gelungen, genügend oberirdische Unterkünfte bereitzustellen.

Im Frühling 2022 hat die Stadt Luzern dem Kanton eine Fläche im Hinterschlund (Grundstück Gemeindegebiet Stadt Kriens) zur Nutzung angeboten. Der definitive Entscheid des Kantons steht noch aus. Per 1. Dezember 2022 steht dem Kanton Luzern zusätzlich das Bauernhaus Utenberg mit sieben Zimmern zur entschädigungsfreien Nutzung zur Verfügung. Wie bereits erwähnt, wird das Portfolio laufend geprüft, und allfällige sich abzeichnende Möglichkeiten werden dem Kanton umgehend gemeldet.

*Zu 5.:*

*Ist die Stadt Luzern als offene und solidarische Kommune und Mitglied von «Solidarity Cities» bereit, mehr als die vom Kanton zugeteilten Anzahl Plätze anzubieten, auch falls diese vom Kanton nicht extra entschädigt werden?*

Die Stadt Luzern hat mehrfach – gegenüber den Medien und auch im Rahmen der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» gegenüber dem Bund – ihre Bereitschaft bekundet, eine höhere Anzahl Flüchtlinge aufzunehmen als das zugeteilte Kontingent. Dies gilt auch in der aktuellen Situation und zeigt sich u. a. mit der Erfüllungsquote der Stadt im Rahmen der Gemeindeverteilung der Plätze durch den Kanton. Per Ende Oktober konnte die Stadt ein Plus von 1'131 Plätzen gemessen an der 75%-Erfüllungsquote ausweisen, per 1. Dezember (Erfüllungsquote 90 %) hat sie voraussichtlich noch immer eine Übererfüllung von 881 Plätzen (Stand Information des Kantons vom 11. November 2022). Mehr als ein Drittel aller im Kanton Luzern lebenden Menschen mit einem Flüchtlingsstatus wohnen in der Stadt Luzern.

Die Inkraftsetzung der Gemeindeverteilung durch den Kanton erfolgte am 1. September 2022. Sie betrifft die Unterbringung aller Flüchtlinge. Das in der kantonalen Asylverordnung beschriebene System der Ersatzabgaben (Bonus-Malus-System) ist seither in Kraft, es erfolgten jedoch bisher noch keine Rechnungsstellungen. Die Stadt Luzern ist eine sogenannte Bonusgemeinde, weil sie zu den definierten Terminen die geforderten Quoten übererfüllte (1. September 2022) bzw. übererfüllen wird (1. Dezember 2022). Das Ist stieg von Juni bis Ende Oktober stetig an.

Die Bereitschaft der Stadt Luzern, mehr Flüchtlinge aufzunehmen als gefordert, besteht unabhängig vom System der Ersatzabgaben des Kantons.

*Zu 6.:*

*Welche Nachfolgelösung ist angedacht, wenn voraussichtlich ab März 2023 die Siedlung Libellenhof mit Platz für rund 350 Personen nicht mehr zur Verfügung steht?*

Nach mündlicher Auskunft des Kantons prüft die DAF im Moment alternative Unterbringungsmöglichkeiten.

Auch wenn aufgrund der dynamischen Entwicklung der Flüchtlingszahlen Prognosen sehr schwierig sind, geht die Stadt Luzern davon aus, dass sie in der Gemeindeverteilung selbst dann noch im Plus ist, wenn die Unterkunft Libellenhof wegfallen sollte. Der Libellenhof umfasst heute rund 300 und nicht 350 Plätze, wie es in der Frage heisst.